

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Technischen Universität München

Vom 15. Mai 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Technischen Universität München vom 15. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

§ 36 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zusätzlich ist der Nachweis der Eignung gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Technischen Universität München vom 15. Mai 2019 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 15. Mai 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Präsidenten der Technischen Universität München vom 10. Mai 2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 15. Mai 2019.

München, 15. Mai 2019

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. Mai 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Mai 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 2019.